

**MITTEILUNGEN DES VERBANDES  
BAYERISCHER  
GESCHICHTSVEREINE**



**Nr. 6**

**Dezember 1971**

---

**Sonderdruck der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte**

**Band 34 · 1971 · Heft 3**

# MITTEILUNGEN DES VERBANDES BAYERISCHER GESCHICHTSVEREINE

Nr. 6 - Dezember 1971

## Verband Bayerischer Geschichtsvereine

### *Vorstand:*

- Vorsitzender: Prof. Dr. Karl Bosl, 8 München 22, Marstallplatz 8,  
Tel. 22 82 71
- Stellvertretender Vorsitzender: Oberarchivdirektor Dr. Michael Schatt-  
hofer, 8 München 13, Winzererstr. 68 (Stadtarchiv), Tel. 18 07 46
- Schriftführer: Dr. Heinz W. Schlaich, 8 München 22, Marstallplatz 8 (Kom-  
mission für bayerische Landesgeschichte), Tel. 22 82 71
- Schatzmeister: Fürstl. Thurn und Taxisscher Archivdirektor Dr. Max Piendl,  
84 Regensburg, Emmeramsplatz (Fürstl. Schloß), Tel. 5 10 41
- Stadtschulrat Dr. E. Nübling, Augsburg
- Prof. Dr. G. Pfeiffer, Nürnberg

### *Beirat:*

- Archivdirektor a. D. Dr. H. F. Deininger, Augsburg
- Archivdirektor Dr. W. Fischer, Aschaffenburg
- Archivdirektor Dr. G. Hirschmann, Nürnberg
- Oberstudiendirektor Dr. W. Kessel, Regensburg
- Gymnasialprofessor Dr. A. Layer, Dillingen
- Oberstudiendirektor Dr. Lehmann, Bamberg
- Prof. Dr. J. Oswald, Passau
- Oberarchivdirektor Dr. O. Puchner, Nürnberg
- Archivdirektor Dr. E. Saffert, Schweinfurt
- Archivdirektor Dr. A. Schwammberger, Fürth i. Bay.

*Konto des Verbandes:* Bayer. Vereinsbank Regensburg, Konto-Nr. 8312

### *Inhalt:*

Karl Bosl: Der Mensch in seinem Lande . . . . .	2
Hanns Hubert Hofmann: Ansbach. Physiognomie eines Territoriums und seiner Städte . . . . .	12
Mitteilungen . . . . .	26
Verbandsstatistik . . . . .	27
Bayerischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung . . . . .	31

## DER MENSCH IN SEINEM LANDE\*.

VON KARL BOSL

Naturschutz, Heimatpflege, Erhaltung des Geschichtsbewußtseins und der Traditionen haben trotz hoher Mitgliederzahlen und trotz eines lautstarken, berechtigten und notwendigen Rufes nach dem Schutz der Umwelt des Menschen, trotz der Unterstützung durch verantwortungsvolle und besorgte Vertreter des Staates und der Öffentlichkeit, trotz wachsender Einsicht bei Wissenschaftlern, Politikern, Künstlern, Industriellen keinen nachhaltigen Widerhall bei den Menschen und in der Gesellschaft; die Veränderung der menschlichen Erlebniswelt ist so tiefgreifend, der Schwund des menschlichen Vertrauens in sein Zeitgefühl und in seine seelischen Widerstandskräfte, aber auch in seine schöpferischen Fähigkeiten so weit fortgeschritten, daß wir nicht mehr bemerken, daß nicht nur die verpestete Atemluft und die infizierten Lebensmittel unsere menschliche Existenz bedrohen, sondern daß die fortschreitende Vergiftung der menschlichen Seele den geistigen Rang und den einfachen physischen Bestand der menschlichen Gattung zerstören. Schon male ich mir den Unmut vieler oder mancher aus, die sagen: Haben wir's doch gewußt, daß am Bayerischen Heimattag wieder reaktionäre Unken kräftig quaken und Ewiggestrige mit ihrem musealen Lamento die Unbeschwertheit menschlichen Fortschrittes frustrieren und das Rad der Geschichte zurückdrehen wollen. Nun könnte man darauf antworten, daß der diesjährige bayerische Heimattag doch das derzeit aktuellste Thema sich zu eigen macht, den Hinweis auf die Umweltkatastrophe unserer Zeit und den Ruf des Bundes Naturschutz nach der Sicherung der menschlichen Umwelt. Doch es ist leider nicht damit getan, in den großen Chor einzustimmen, der wiederum nur nach dem Verantwortlichen schreit, ihn prügelt und den sorgenden Vater Staat zwingt die Sicherheit menschlichen Lebens und Konsums in einer gesunden Umwelt zu garantieren und alle die kräftig zu schröpfen, die diese Verpestung der Luft, der Lebensmittel, die Einschränkung menschlicher Erholungsmöglichkeiten primär verursacht und darum auch zu verantworten haben. Ich kann das echte Anliegen all derer, die im Bayerischen Heimattag zusammengeschlossen sind, der Heimatpfleger, der Naturschützer, der Traditionswahrer, nur dann richtig „artikulieren“, wenn ich ausdrücke, daß es diesen dreien primär um den Menschen, den ganzen Menschen, und um den Menschen in seinem Lande ebenso geht, wie um den Menschen von

---

\* Festvortrag bei der Festsitzung anlässlich des 16. Bayerischen Heimattages am 25. April 1971 im Prunksaal des Markgrafenschlosses in Ansbach.

heute schlechthin. Es ist lebendige Sorge um den Menschen unserer Tage und der Zukunft, wenn wir feststellen, daß der Schutz der Umwelt ein großes Anliegen, aber die Erhaltung der ganzen menschlichen Existenz und seines Wesens eine noch drängendere Forderung ist, die wir gemeinsam erheben. Es ist der größte Irrtum, Natur, Körper, Geist zu trennen, den Menschen mechanisch in seine Teile zu zerlegen und zu glauben, daß er dann noch Mensch sein kann, ohne total zu verkümmern. Warum ist der Mensch heute in größter Gefahr?

Der große Naturforscher Karl Ernst von Baer hat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgesprochen, daß jedes Lebewesen sein eigenes Zeitgefühl, seinen eigenen zeitlichen Rhythmus habe, der dann auch sein Verhalten bestimme. Dieses Zeitgefühl ist auf die Lebensbedingungen der einzelnen Gattung abgestimmt. Auch das Zeitgefühl des Menschen ist abgestimmt mit den Funktionen seines Körpers und setzt darum der menschlichen Erlebnisfähigkeit und Wahrnehmung Grenzen. Man kann sagen, daß bis in das endende 18. Jahrhundert hinein, Umwelt und menschliche Aufnahmekraft noch miteinander harmonierten. Dann aber hat der zivilisierte Mensch in den industriellen Revolutionen, die ein Vorgang in verschiedenen Phasen sind, ein immer größeres Mißverhältnis zwischen seiner Erlebniskapazität und der zeitlichen Beschleunigung seiner Umwelt entstehen lassen, ohne dies lange zu bemerken. Dabei wurde die natürliche durch eine künstliche Wirklichkeit verdrängt. Wie kam das? Auf den Menschen stürmte und stürmt eine immer größere Fülle von Informationen ein, die seine Wahrnehmung auffangen und sein Geist ordnen, verdauen und verwerten muß, um sie dann in den Prozeß einfließen zu lassen, der das menschliche Individuum, seine Personalität und sein Wesen ständig neu schafft und erhält. Wenn nun die Wahrnehmungen, d. h. die Umweltsignale im Schaltsystem des menschlichen Gehirns nicht mehr ungestört verarbeitet, bewältigt werden können, weil sie zu zahlreich sind und weil sie zu schnell aufeinander folgen, dann wird das oben apostrophierte Mißverhältnis irreparabel. Die Wirklichkeit kann nicht mehr sinnvoll in seelenrhythmischen Zeiteinheiten erfaßt und verarbeitet werden. Wozu hat das geführt und führt es weiter?

Der Mensch ist nicht mehr Herr der Zeit und der Wirklichkeit, seine Souveränität schwindet. Er fühlt sich unsicher und entfremdet und ist darum für Manipulationen aller Art anfällig. Gefährlich ist es, daß er an der Wahrheit des Wahrgenommenen zu zweifeln begann und weiter verzweifelt. Diese geistig-seelische Verkümmerng führte dazu, daß der industrielle Mensch nur noch an die Zuständigkeit des rein materiellen Besitzes glaubte und zwar deshalb, weil sie eine zeitlich greifbare Realität war. Diese Veränderung der menschlichen Erlebniswelt ist schon lange im Gange. Die auf optische Erfassung der Wirklichkeit eingestellten Künstler machen schon seit langem dar-

auf aufmerksam, indem sie von der Wiedergabe des Wahrgenommenen absehen, abstrakt malen, gestalten, komponieren. Ihr Ziel ist es dabei, eine neue Wirklichkeit und Welt geistig-seelischer Phantasie aufzubauen. Die primitive Popkunst von heute zeigt den hohen Grad seelischer Entleerung unserer Künstler an. Die Umweltkatastrophe unserer Tage aber fügt der geistigen noch die physische Entleerung hinzu. Umweltschutz muß also den Menschen vor sich selber schützen, indem er die durch Menschen verursachte Vergiftung der Atmosphäre und der Gewässer abschwächt oder behebt; noch nötiger aber ist es den geistigen Selbstschutz des Menschen aufzubauen, der ihn wieder zu sich selber führt, ihm wieder Vertrauen gibt, indem das natürliche menschliche Zeitmaß hergestellt, seine Widerstandskräfte gestärkt und seine schöpferische Potenz wieder geweckt wird.

Fortschritt an sich ist genau so natürlich und menschlich, wie Beharrung, Ruhe, Zeitmaß, Geordnetheit ein Grundelement menschlicher Struktur und menschlicher Existenz sind. Heute aber droht der Fortschritt sinnlos zu werden, weil er die Grundbedingungen des Menschseins verwandelt, des körperlichen wie des geistseelischen; denn der Mensch existiert aus dem funktionalen Zusammenhang von Leib und Seele, so daß im Menschen keines ohne das andere existieren kann. Futurologie als Planung ist gesund, vernünftig und bereitet den gesunden Fortschritt vor; Futurologie als utopische Spekulation und Fantasie des möglichen Fortschritts kann einen Sinn schon darum nicht haben, weil sie von der Gegenwart ablenkt, die zuerst bewältigt werden muß, in der Geschichte geschieht. Ich trenne Naturwissenschaften und Technik grundsätzlich; erstere wollen die Wahrheit suchen, letztere die Naturkräfte zur Verfügung des Menschen stellen. Die Feststellung ist doch unwiderleglich, daß ein immer größeres Maß an technischer Ausnutzung und Beherrschung der Natur die Menschen kleiner, ärmer, zu modernen Arbeitsklaven an immer schnelleren Fließbändern und zu menschlichen Automaten gemacht hat. Das ist doch die Kehrseite der Medaille und das ist auch der Sinn der Marxismus-Renaissance in unseren Tagen und des Protests unserer Jugend, nicht nur der radikalen. Ich bin kein Pessimist und will auch nicht repressiv wider besseres Wissen und Gewissen sein. Ich glaube auch nicht, daß die heute so oft gebrauchten Worte von Mündigkeit und Selbstverwirklichung nur idealistische Sprüche sind, die den unausweichlichen Selbstmord der Gesellschaft nicht mehr aufhalten können. Sonntäglicher Autobahnkult mit Massenspeisung in überfüllten Lokalen und magischer Konsumzwang sind sicher nicht der höchste Ausdruck menschlicher Freiheit, müssen aber auch nicht geradewegs in Tod und Untergang führen; beides ist Flucht aus der Unfreiheit und Angst vor der Einsamkeit zugleich. Es sind zuviele Dämme geborsten, die schon lange, schon im 19. Jahrhundert, brüchig waren. Darum ist der Strom unserer sehr mobilen

nivellierten Gesellschaft über die Ufer getreten. Das ist gut und schlecht zugleich gewesen. Hier gilt es neue Maßstäbe zu setzen und zu praktizieren, aufzuklären und die Menschen zu sich selber zu führen. Dazu aber braucht es den ehrlichen Willen zur Wahrheit und zu redlicher Einsicht in das Notwendige.

Für uns hier und heute erhebt sich die Frage, können wir als Naturschützer, Heimatpfleger, Traditionswahrer dazu etwas beitragen, können wir aus dem Gedanken- und Ideengut, das unserem Tun zugrundeliegt, etwas beisteuern, um das Ethos des Menschseins zu erhalten und für eine neue vernünftige Form des Lebens in der Zukunft zu sichern? Haben wir noch eine gesellschaftliche Funktion und wenn ja, wie können wir sie verwirklichen? Museales Bewahren, so notwendig es ist, und reaktionäres Verhalten allein helfen nicht den Irrtum unseres Heute abzubauen, daß materieller Besitz die einzig greifbare Realität sei.

Oben war die Rede von dem himmelweiten Mißverhältnis zwischen einzelmenschlicher und kollektiver Erlebniskapazität auf deren einen, zeitlicher Umweltbeschleunigung und nicht mehr zu bewältigender Informationsfülle auf der anderen Seite. Aufgabe ist also die Verringerung bzw. der Abbau dieses Mißverhältnisses, das die geistig-körperliche Substanz und das Funktionieren des geistig-körperlichen Organismus des Menschen verwandelt, hemmt, zerstört. Wir haben Modelle für das richtige, d. h. das normale „Leben“ des Menschen; das einleuchtendste ist der körperlich und geistig gesunde Mensch, der auf die Umweltsanregungen richtig, d. h. ohne Schaden für sich und andere reagiert entsprechend seiner normalen Kraft, seinem Alter und seinen Voraussetzungen. Der Mensch entwickelt sich, wandelt sich, schrumpft gemäß den Bedingungen seiner Existenz und dessen, was wir Leben, Lebenskraft, Lebenshaushalt nennen. Der Mensch entsteht aber keinesfalls aus dem Nichts; sondern aus Vorgegebenem, von anderen Dargebotenem, schon im Akt der körperlichen und geistigen Zeugung, der menschlichen Schöpferkraft. Darum sind neben dem Fortschritt und dem Wandel das Beharrungsvermögen, neben Dynamik, d. h. Gegenwart und Zukunft die Statik, nicht die absolute Ruhe – die gibt es in einem Organismus nicht – die zwei Grundformen menschlicher Existenz, menschlicher Geschichte. Darum ist der Mensch als körperlich-seelisches Wesen dann gesund und normal, wenn Dynamik und Statik in seinem Leben ausgewogen sind, sich ablösen, sich in gesunder Relation befinden, wenn nicht nur hektische Raserei mit Herzinfarkt, Besinnungslosigkeit und körperlich-geistigem Substanzverlust, sondern heilende und erholsame Ruhe, Besinnung, Rücksichtnahme auf eigenen und fremden Kräftehaushalt gesucht, nicht Raubbau allein getrieben, sondern Rücksicht auf das Ganze menschlicher Existenz, auf Leib und Seele genommen wird.

Ich möchte hier klarstellen, daß wir heute Seele nicht nur mehr als eine metaphysische Größe begreifen und hegen. Die Erkenntnisse der Naturwissenschaft, insbesondere der Bio-Kybernetik haben natürliche und nüchterne Einsichten gebracht. Man kann heute mit wissenschaftlicher Sicherheit seelische Vorgänge und geistige Verhaltensweisen als Auswirkungen elektrischer und chemischer Reaktionen in den Schalt- und Relaisstationen des menschlichen Gehirns und des Nervensystems feststellen und definieren. Daraus ergibt sich die Unhaltbarkeit der Vorstellung von einer vom Körper losgelösten, ja ihm dualistisch zugeordneten oder angeklebten Geist-Seele. Davon war heute schon einige Male die Rede. Doch führt diese Einsicht – und diese Feststellung ist ebenso wichtig – nicht zum Schluß oder zur Erkenntnis, daß die menschliche Seele unter diesen sachlich-physiologischen Voraussetzungen im Zusammenhang aller übrigen Körperfunktionen nur noch eine physisch-kybernetische Bedeutung habe, anders ausgedrückt nur noch ein koordinierendes Steuerungssystem sei. Es ist im Gegenteil trotz allem so, daß das „Schaltwerk der Seele“ erst die Einheit des Körpers schafft und sie in einem ständigen Prozeß von Information und Reaktion überhaupt aufrecht erhält. Dieser Prozeß erfolgt in einem „labilen Gleichgewicht“. Die Frage ist, ob Menschsein je in einem stabilen Gleichgewicht sich befinden kann, das keinem Prozeß unterliegt. Jedenfalls sichert der unablässige seelische Schaltprozeß Funktion und Bestand des Körpers als individueller Einheit. Zu gleicher Zeit verwertet er ebenso unablässig Informationen, die dem Schaltzentrum von der Außenwelt signalisiert werden. Es nimmt sie mit Hilfe der Sinnesorgane wahr, nimmt die dinglichen Eindrücke wertneutral d. h. unangezweifelt als wahr hin. Einen Selektionsprozeß unter den Informationen und Eindrücken nimmt dann das Gehirn vor; dieses gibt die Information, die als spezifisch ausgelesen und bewertet wurde, dem Prozeß bei, der das labile Gleichgewicht, d. h. die Existenz des Individuums ununterbrochen neu schafft und sichert. Die „seelischen Vorgänge“ verarbeiten also geistig Wahrnehmungen von außen und prägen zugleich Persönlichkeit und Wesen des Individuums.

Die Wahrnehmungen von außen, also die Signale der Umwelt, spielen in diesem Prozeß eine ganz große Rolle. Das bedeutet, daß Persönlichkeit und Individuum des Menschen nur dann wachsen und gefördert werden können, wenn die Umweltsignale ungestört aufgenommen und verarbeitet werden im Schaltsystem des Gehirns. Diese Verarbeitung verlangt Zeit und zwar eine menschliche Zeit. Da diese Grundvoraussetzung nicht mehr gegeben ist, entstand jenes oben skizzierte Mißverhältnis. Da sich alle menschliche Existenz in Raum und Zeit vollzieht, ist das Verhältnis des Menschen zu Raum und Zeit, deren organische Wahrnehmung und Verarbeitung für ihn existenznotwendig. Wenn nun schon das Schaltsystem der Seele nicht mehr

genug Zeit hat, die Umweltsignale wahrzunehmen und zu verarbeiten, wenn also das Nacheinander der Dinge in Raum und Zeit nicht mehr richtig aufgenommen und registriert werden kann, um wieviel größer wird dann noch die Gefahr, wenn auch das Verhältnis zur körperlichen Umwelt, zur Natur gestört wird? Wie hilft sich die menschliche Natur, das Schaltsystem der Seele? Es schaltet ab, ganz einfach gesprochen, zum mindesten verändert sich die menschliche Erlebniswelt.

Darum ist bereits festgestellt worden, daß die Menschen der industriell-technischen Gesellschaft – ein Schauer für alles aufgeklärte Menschsein – sich wieder dem mythologisch-starren Denken zuwenden, weil sich die Wahrnehmungskraft der Menschen grundlegend verwandelt. Nun ist es eine Tatsache, daß sich in großen geschichtlichen Zeiträumen mit der Daseinsweise der Menschen auch die Art ihrer Sinneswahrnehmung verändert, d. h. die natürlichen und geschichtlichen Medien, in denen Sinneswahrnehmung erfolgt. Zur gleichen Zeit verschwindet heute die historische Dimension, das geschichtliche Denken. Die Gesellschaft unterdrückt ihre eigene Geschichte, an die Stelle von Begriffen treten Bilder, nimmt die gesamte sprachliche Kommunikation einen hypnotischen anstatt einen durch sachliche Argumente überzeugenden Charakter an. Die Verbindung von Politik, Geschäft, Vergnügen wird vollständig (wie uns der Bericht der Münchener Abendzeitung über den Empfang des Boston-Symphony Orchestra durch die politische Prominenz und high society von Bonn vor wenigen Tagen schlaglichtartig gezeigt hat). In einer solchen Gesellschaft, die nur mehr dem Funktionalismus huldigt und keine kritische Antithese mehr setzt und kennt, geht das Bewußtsein der Knechtschaft immer mehr verloren und wird selbst die Freiheit zum Instrument der totalen Herrschaft. Das beginnt bereits mit der Zerstörung der Privatsphäre durch die Manipulierten Informations- und Vergnügungsmedien.

Eine totale Logik der vollendeten Tatsachen greift um sich, in der der politische Charakter der total werdenden Technik unerkannt bleibt, in der aber der auf diese Weise entfremdete Mensch an der Zementierung des Status quo selber mitarbeitet. Diese Einsichten und Analysen stammen von dem kanadischen Soziologen Marshall Mac Luhan, doch hat sich auch Hanna Arendt in diesem Sinne schon geäußert. Die radikale Struktur- und Wesensveränderung von Welt und Mensch ist also auf dem Marsch. Wie oben schon gesagt, reagiert der Mensch im elektrischen Zeitalter darauf mit dem Mythos, der die unmittelbare Vision von einem komplexen Prozeß ist, der lange Zeit in Anspruch nimmt. Wir leben also bereits mythisch, indem wir alles verkürzen, vereinfachen, verkümmern, verniedlichen und nur ein einziges, die Technik eben, wahrnehmen. Gleichzeitig fahren wir aber fort, fragmentarisch und auf einzelner Ebene zu denken. Predigt und Rede wirkten erst seit

dem 12. Jahrhundert auf die Menschen Europas. Bis dahin lebte und dachte der archaische Mensch mythisch und uniform. Man mußte, wie wir das heute noch in der romanischen Klosterkirche zu Prüfening bei Regensburg, am schönsten aber in der Karolingischen Kirche zu Müstair im schweizerischen Tauferertal vor dem Ofenpaß sehen, die Kirchenwände voll Bilder malen, um den Menschen die Glaubenswahrheiten, das mythisch-unreflektierte-symbolische Weltbild näher zu bringen.

Wir haben begonnen wieder archaisch zu werden. Ein Historiker, der Wandel und Kontinuität als Komponenten des historischen Prozesses erkennt, wird diese Aussage für möglich halten; denn Mensch und Umwelt können sich total wandeln, ohne daß die menschliche Grundsubstanz verloren geht. Aber unser rationales, aufgeklärtes Denken schaudert vor solcher Prognose; denn dies alles vollzieht sich ganz automatisch vor unseren Augen trotz aller Rationalität, trotz aller progressiven Entfaltung der materiellen Grundlagen unserer Existenz und vielleicht gerade wegen der scheinbar totalen Dominanz des Materiellen in unserer Welt. In seinem Buch „Falsch programmiert“ hat deshalb der Mathematiker und Soziologe Steinbuch den Ruf nach der „intellektuellen Revolution“ erhoben und meint, eigentlich im gleichen Sinne wie Mac Luhan, daß sie von symbolischer Logik, Semantik, Ideologiekritik und Psychoanalyse ausgehen müßte. Aber wenn das nicht schon zu spät ist!

Ich könnte mir denken, daß in gar nicht zu ferner Zukunft das Programm von Naturschutz, Heimatpflege und Traditionswahrung wieder höchst aktuell ist, weil natürlich und unideologisch, nicht manipuliert. Das wird deshalb sehr wahrscheinlich eintreten, weil man in zunehmendem Maße erkennt, daß das ganze Leben und der ganze Mensch, nicht nur der Körper oder der Geist allein gefährdet sind. Man wird dann sehen, daß man die kleine, überschaubare und natürlich geordnete Umwelt des Menschen, seine Heimat, die in ihr geborgenen und bewahrten, gewachsenen Lebensformen und Traditionen, die der bewußten und kalten, vom materiellen Nutzen allein bestimmten Veränderung und Zerstörung ausgesetzt sind, bewahren muß. Man muß jedem Menschen seine schützende und umhegte Daseinsphäre erhalten, damit er wieder zu sich kommen, sich nicht nur als ein ins Dasein geworfenes Lebewesen begreifen kann, sondern ausruht in dem lebendigen und heilenden Gefühl, daß er nicht allein steht, sondern organisch in einen großen Lebenszusammenhang der Familien und Generationen eingefügt ist, daß er Zeit zu leben, zu arbeiten, zu ruhen und nachzudenken hat, wie die Väter, die es auch zu etwas gebracht haben, die etwas geschaffen haben, das uns heute noch lebendiger und wertvoller Kulturbesitz ist, den wir um unseres eigenen, gewachsenen Selbstverständnisses willen erhalten müssen. Wer in Traditionen und geschlossenen Zusammenhängen

im kleinen wie im großen Rahmen neben dem notwendigen hastenden Fortschritt und dem materiellen Besitzrechnen zu denken vermag, gewinnt die Ruhe und Zeit, die seine Seele zum Verarbeiten der kleinen und großen, der nahen und fernen Umweltsignale braucht, der gibt ihr Schonfristen zum Ausrasten und Verdauen, der läßt sie besser selektieren und ordnen und treibt sie nicht zum Zweifel und zum Verzweifeln.

Selbst wenn Naturschutz, Heimatpflege und Traditionsbewahrung noch keinen nachhaltigen Widerhall bei Menschen und Gesellschaft finden, dürfen sie ihr Tun nicht aufgeben oder verlangsamten, sie dürfen nur nicht Politik, Geschäft, Vergnügen auf einmal und in einem daraus machen, sondern müssen absichtslos und bewußt zugleich bei möglichst vielen das Bewußtsein der reinen, unverfälschten, gesunden Natur, der schönen und hegenden Heimat, das Eingebettete in einen geschichtlichen Strom erhalten und pflegen; alle werden davon zehren und Nutzen haben. Die disorientierten Menschen von heute brauchen Richtpunkte zur Orientierung und Ruhepunkte. Die drei müssen auch kämpfen um die Sicherung und Reinerhaltung der Natur, um die Bewahrung und Pflege der Heimat, ihrer Lebensformen, der Sitte und des Brauchtums, ihrer Kultur, um die Erhaltung des Wissens, daß der Mensch zur Hälfte aus dem besteht, was war, und getrieben und geprägt wird von Wesen, Geist und Kräften der Vergangenheit. „Denn für alles, was heute geschieht, ist das Gestern verantwortlich. Und die Trägheit des Herzens beginnt mit der Vergesslichkeit des Gehirns“ (Hans Habe). Auch noch für unsere Zeit gilt das Wort von Santayana „Wer aus der Geschichte nichts lernen will, ist verdammt, sie noch einmal zu wiederholen“.

Natur-, Heimat-, Geschichtsbewußtsein haben heute eine zusätzliche subsidiäre und komplementäre Funktion, nicht nur Aufgabe. Sie ersetzen uns geistig das Vaterland. Wir haben ein Mutterland, aber eigentlich kein reales Vaterland. Solange wir den gesamtdeutschen Vertretungsanspruch nicht aufgeben, dürfen die Westdeutschen kein eigenes Vaterland haben, denn ihr Staat ist nur ein Provisorium. Sind sie aber genötigt, diesen Anspruch in naher oder ferner Zukunft aufzugeben, dann beginnt die Bundesrepublik überhaupt erst, ein eigenes Staats- und Vaterlandsbewußtsein aufzubauen und zu entwickeln, denn sie hat bis heute keines. In dieser Situation können nur die Länder ein eigenes Heimat- und Landesbewußtsein haben und entfalten, das zwar partiell ist, aber doch eine bestimmende einende Kraft entfaltet. Und hier hat Bayern einen großen Vorsprung vor den anderen, die meist erst nach 1945 sich gebildet haben. Gerade die Nichtbayern und die Ausländer spüren die besondere innere Konsistenz und die in einer reichen Geschichte und Kultur verankerte Kraft dieses Landes und seines Volkes. Ja sie nennen München „die heimliche Hauptstadt Deutschlands“. Darum hat ein Bayerischer Heimattag auch einen besonderen Sinn, ganz gleich ob er in

Franken, Schwaben oder Altbayern und mit dem 4. Stamm der Sudeten-deutschen zusammen gefeiert wird. Deshalb hat es auch seine besondere Bedeutung, daß der Repräsentant des ganzen bayerischen Volkes, der Landtagspräsident, hier Ehrengast und Mitgastgeber zugleich ist.

Dieser Tag findet in der alten Markgrafenstadt zu Ansbach statt, neben Kulmbach/Bayreuth einer der bedeutenden Residenzmittelpunkte des großen schwäbisch-fränkischen Geschlechts der Zollern, die große deutsche und europäische Geschichte einst gemacht haben und von Nürnberg, der königlichsten aller deutschen Reichsstädte, ausgegangen sind. Hier wirkte die größte Markgräfin Christiane Charlotte aus württembergischem Herzogsgeschlecht, hier lebte eine zeitlang Caroline, die auf dem englischen Königsthron saß und als die „good queen“ in die englische Geschichte eingegangen ist. Hier tobte der Wilde Markgraf und organisierte der große preußische Staatsmann Hardenberg zusammen mit Alexander von Humboldt; hier stand die Wiege der über Nürnberg nach München ausgewanderten Bayerischen Staatsbank. In der Stadt der Dichter Peter Uz und August Graf von Platen, Kaspar Hausers, des „enigma sui temporis“ lebte es sich im 19. und 20. Jahrhundert still und ruhig im Gedächtnis an eine große Zeit. Diese Stadt war die Heimat des mutigen Gymnasialabsolventen Robert Limpert, der seine Vaterstadt 1945 rettete und am Rathaus dafür aufgehängt wurde. Ich bedauere, daß ich heute nicht mehr die Gelegenheit habe, einen großen Bürger dieser Stadt, Herrn Justizrat Adolf Bayer, ganz besonders begrüßen zu dürfen, der ein bedeutender Historiker dieser Stadt, ein großer Kenner der ansbachischen Fayencemalerei und ein mutiger Politiker war, der nach 1945 – nicht allen Ansbachern zur Freude, aber in Wahrung geschichtlicher Tradition einer hemmungslosen industriellen Entfaltung der ehrwürdigen Markgrafenstadt einen kräftigen Riegel vorgeschoben hat. Ansbach war die Wirkungsstätte eines großen pfälzisch-fränkisch-bayerischen Historikers von heute seltenen Graden, des verehrten Oberstudiendirektors Dr. h. c. Hermann Schreibmüller. Ich danke dem Oberhaupt des zollerschen Unterlandes Herrn Regierungspräsident Dr. Burkhard und dem Oberhaupt dieser schönen Staufer- und Markgrafenstadt mit staufischer Krypta, St. Johannis, St. Gumbertus und Landhaus Herrn Oberbürgermeister Dr. Zumach.

Franken ist ein geschichtsgesättigter Boden mit einer reichen Kultur. Wer hier länger als Altbayer gelebt und gewirkt hat, wer Vergleiche ziehen kann, weiß, daß die Franken politisch lebendiger und geschichtsbewußter sind als die Altbayern und daß sie auch mehr tun für die Pflege ihrer Heimat und ihrer Tradition als die Altbayern, was kein Tadel für meine Landsleute ist und sein kann. Hetze, Unruhe, Staub haben wir heute im luftverpesteten München; Ruhe, Abgewogenheit und Stille in den alten Zentren einer großen Vergangenheit. Hier ist der Ort, einen Heimattag zu feiern, weil sein

Milieu, sein Äußeres, seine Denkmäler zu solchem Anliegen passen. Hier war deshalb auch die Stätte, ein großes anthropologisches Anliegen der Naturschützer, Heimatpfleger und Traditionswahrer zu verhandeln, das sie alle angeht und vereint, das ihnen auch Gewicht und Zukunft gibt, selbst wenn dies heute noch nicht gesehen wird. Wir haben eine wichtige Funktion für unser Volk und Land dienend zu erfüllen.

## ANSBACH

## Physiognomie eines Territoriums und seiner Städte\*.

VON HANNIS HUBERT HOFMANN

Die Physiognomie eines der in ihrer Struktur reizvollsten, weil diffizilsten oberdeutschen Territorien und seiner gut 20 Städte zu skizzieren, kann in der kurzen Spanne dieser halben Stunde nur die Aufgabe stellen, aphoristisch ein paar Züge mit dem Laserstrahl moderner strukturanalytischer landesgeschichtlicher, und d. h. v. a. ja verfassungs-, wirtschafts- wie gesellschaftsgeschichtlicher Methoden anzuleuchten. Dazu bietet dieses „Burggraftum unterhalb Gebirgs<sup>1</sup>“ der 1363 in den Reichsfürstenstand erhobenen fränkischen Zollern freilich mehr als genug Möglichkeiten, das seit der Übertragung der brandenburgischen Kurwürde an diese so ungemein zielstrebige Dynastie 1415 sich den Namen Markgraftum beilegte und seit der Dispositio Achillea von 1473 unteilbarer Besitz einer Nebenlinie blieb, bis es 1769 endgültig das obergewirgische Schwesterfürstentum Bayreuth erbtweise an sich zog und 1791/92 nach einer fast ein halb Jahrhundert die deutsche und europäische Politik berührenden diplomatischen Vorbereitung an die längst aus dem Rahmen des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation gewachsene norddeutsche Führungsmacht fiel.

Denn der Schleim verkrusteter dynastischer Heimatgeschichte, das Ge-

\* Leicht erweiterte Fassung des am 24. April 1971 auf dem Bayerischen Heimattag in Ansbach gehaltenen Vortrags, der in der Festschrift für K. Boal nochmals erscheinen soll.

<sup>1</sup> Da die Studie v. a. auf der Auswertung eigener Veröffentlichungen und Arbeitsansätzen meiner Würzburger Schule beruht, darf summarisch zitiert werden. Generell sei verwiesen auf mein: *Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte II), 1962, S. 47–90, mit Literaturangaben v. a. S. 75 ff. Dazu ferner: *Die preußische Ära in Franken* (79. Jb. Hist. Verein Mittelfranken) 1960/61 und: *Die preußische Ära in Franken. Ein Beispiel der Raumordnung im Spätabsolutismus* (Hist. Raumforschung 4) 1963. Wiederabdruck in: *Die Entstehung des modernen souveränen Staates*, NWB 17, 1967. Nachzutragen ist hier: G. SCHUEHMANN, *Anklang der Markgrafenzzeit* (85. Jb. Hist. Verein Mittelfranken) 1967. – Einzelbeispiele und Raumdarstellung bringen die Hefte des Hist. Atlas von Bayern, Teil Franken: I/1 (1951), 2 (1953), 4 (1954) und besonders 8 (1960) und die Übersichtskarten und deren Erläuterungen II/1 (1954) und II/2 (1955). Dort ist auch alles einschlägige Schrifttum verzeichnet, sind alle Zitate zu finden. – Für die einzelnen Orte s. die Artikel in dem von K. Boal herausgegebenen Band VII, *Bayern, des Handbuchs der historischen Stätten Deutschlands* (1965) mit ihren weiterführenden Literaturangaben.

spinst komplizierter, höchst verwirrender und dabei bewußt verwischender Rechtskonstruktionen seiner Territorialität und der wärmende Mantel treuherziger oder fortschrittsbeflissener liberalistischer wirtschaftsgeschichtlicher Wunschbilder sind noch lange nicht genug so durchstoßen und zerrissen, daß die Konturen in notwendiger Klarheit hervortreten, daß besonders die gesellschaftlichen und ökonomischen Prozesse auch nur annähernd transparent erscheinen<sup>2</sup>,

Zum *Territorium* und seinem Selbstverständnis zuerst: Was aus dem Alodialgut der Abenberger Teil-Ranggrafen und der Raabser als Burggrafen der salisch-staufischen Königsstadt Nürnberg diesen Zollern zugefallen war, vermehrten sie – stets eng angelehnt an das jeweilige Reichsoberhaupt – in einer ebenso geschickten und konsequenten wie durch Erbfälle glückhaften Politik durch Kauf, Tausch, Lehen- und Pfandnahme, Bevogtung, Schutz und Schirm und nicht gerade selten ebenso durch Druck und unverhüllte Gewalt. Der 1341 erstmals abgeordnete untergebirgische Landesteil v. a. aber konnte dabei trotz der reichen Übernahme aus der Hinterlassenschaft der Reichslandballung um Nürnberg, dieser großartigen Königsstaatskonzeption der Salier und Staufer, doch nur eine riesige Akkumulation von Herrschaften, Gerechtsamen und Grundbarkeiten bleiben, die wenigstens zur Agglomeration zu verklammern auch das 1349 nach Cadolzburg und, der Residenz (endgültig 1449) folgend, 1539 dann nach Ansbach verlegte „kaiserliche Landgericht Burggraftums zu Nürnberg“ in der Grenzlosigkeit seiner personalen Bezogenheiten einen recht unzulänglichen Ansatz bot<sup>3</sup>. Auch ihre weit ausgedehnten Forst- und Wildbannregale jedoch wurden im ökonomischen Trend des ausgreifenden Landesausbaus und seines Rodungsbedarfs und des gewaltigen gesellschaftlichen Umstrukturierungsprozesses der agrarischen Lebens-, Siedlungs- und Wirtschaftsformen zunehmend entkräftet.

Die Zollern mußten vielmehr die Handhaben nutzen, die ihnen ihr – abermals durch die unbedingte Gefolgschaft zu dem großen Luxemburger auf dem Hradschin Karl IV. beim letzten Versuch seiner zusammenfassenden Konstruktion reichsoberherrlicher und zugleich böhmischer Stützpunktpolitik zwischen Prag und Frankfurt<sup>4</sup> erlangtes – Fürstenprivileg von 1363 gab,

<sup>2</sup> Regionale wirtschafts- und gesellschaftsgeschichtliche Darstellungen fehlen völlig, lokal finden sich nur gelegentlich Hinweise. Gut untersucht ist lediglich die Porzellanmanufaktur und das Kunstwesen in Ansbach.

<sup>3</sup> Für die spätmittelalterliche Territorienentwicklung: Territorienbildung in Franken im Spätmittelalter (ZbLG 51, 2) 1968; erweiterter Abdruck in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert II = Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis, XIV, 1971.

<sup>4</sup> Vgl.: Karl IV. und die politische Landbrücke von Prag nach Frankfurt am Main (Zwischen Frankfurt und Prag, hg. vom Collegium Carolinum) 1965.

das jeden, der in irgendeiner personalen Herrschaftsbezogenheit zu ihnen stand, ihrem Blutgerichts- und zugleich Marktzwang unterwarf. Damit traten die zwei beherrschenden neuen Faktoren spätmittelalterlicher Staatlichkeit beherrschend in den Vordergrund ihres territorialen Aufbaus: das über den ganzen, aus allen Formen von Freiheit und Unfreiheit amalgamisierten Untertanenverband geworfene Netz der Kriminalgerichtsbarkeit, das auf die zentralen Orte städtischer oder auch nur stadähnlicher Gewerbe- und Handelsbürgerschaften mit ihrem bescheidenen Maß ökonomischer und politischer Selbstordnung konzentriert werden konnte<sup>5</sup>. Das sich rasch zum adeligen Standestribunal abschwächende, aus der gräflichen Gerichtsbarkeit über Erb und Eigen zum Zivilobergericht evolutionierte Landgericht und der Wildbann traten demgegenüber weit zurück, so stark man auch ihre Geltung betonte, so sehr gerade der große Albrecht Achilles im Abwettern seiner quasi herzoglichen Ansprüche dieses Landgericht den dukalen Hoheitstendenzen des Würzburger Bischofs entgegenstemmte und man in Ansbach das Recht auf Forsthoheit und später gründlich mißverständene „Wildbahn“ nie aufgab.

Denn solche Zuordnung des agrarischen Umlands auf Mittelpunkte gewerblicher Produktion und händlerischen Umschlags – die dem immens sich steigernden gehobenen Konsumbedarf entsprachen, der wiederum aus der zügigen Intensivierung des Landesausbaus und der sozialen Evolution von Bürgern und Bauern resultierte – entsprach nicht allein dem wirtschaftlichen Trend der Entfaltung produktiver Kräfte. Er folgte ebenso dem rationalen Motiv herrschaftlicher Ballung von Gerichtsbarkeit und Verwaltung, kirchlicher Obsorge und im Notfall ausgleichender Naturalgefällhortung in befestigten, sich durch ihre Bürgerschaft selbst verteidigenden und so die Burgen mit ihren kostspieligen Besatzungen ablösenden Plätzen, die damit zu Kristallisationskernen sich verflächender Territorialität wurden. Herrschaft und Marktwirtschaft gingen dabei parallel, so sehr und so lange die Wirtschaft auch im fast herrschaftsfreien Raum bleiben sollte.

Dieser Zusammenschluß eines Stadt-Ämter-Verbunds, bei dem die bäuerlichen Untertanen administrativ auf die Territorialbehörden in der Stadt und gerichtlich auf die unter verschiedenem Vorsitz der landesherrlichen Hoheitsträger stehenden Ratskörperschaften zugeordnet waren, ist weithin das Strukturprinzip oberdeutscher Territorialität<sup>6</sup>. Je mehr dabei auf dem

<sup>5</sup> Vgl.: Grenzen und Kernräume in Franken (Hist. Raumforschung 7) 1969, auch für die folgenden Ausführungen.

<sup>6</sup> Zu dem in der Anm. 5 genannten Studie aufgeführten Schrifttum sind seither noch die Beiträge von H. E. STECKER und W. LEISER heranzuziehen, in: Verwaltung und Gesellschaft in der südwestdeutschen Stadt des 17. und 18. Jahrhunderts, hg. von E. Maschke und J. Sydow (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg, B 58, 1969).

klassischen fränkischen Boden einer bis in das letzte Dorf reichenden Zersplitterung und Durchschichtung sämtlicher Herrschaftsrechte alle Territorialgewalten Städte und Städtchen gegeneinander stellten, desto kräftiger mußte das markgräfliche Prinzip der Zuweisung auch des letzten, weit abgelegenen Holden zu einem solchen Verbund sich auswirken, aus solch personalen Bezogenheiten einen institutionellen Flächenstaat gewinnen, den das weitmaschige Netz der auf heterogensten Rechtstiteln basierenden städtischen Blutgerichte verdichten sollte.

Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß in der großen Wende der deutschen Territorialstaats- und -rechtsentwicklung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wohl diese blutgerichtliche „Fraisch“ unter dem Eindruck des Ewigen Landfriedens nun nach endlosen Irrungen doch zumeist vertraglich abgegrenzte Bezirke gewann, in der Umschichtung der Kompetenzen jedoch eben auf die bloße Kriminaljurisdiktion beschränkt wurde, während im Gefolge der Reichs- wie Glaubensreformen dagegen der neue deutsche Landesstaat des Renaissance- wie Barockabsolutismus fest auf der von Luther metaphysisch unterbauten „obrigkeitlichen Gewalt“ aufruhte. Sie subsummierte als „Vogtei“ die gesamte Ziviljurisdiktion und die (mittlere) Straf- und Frevelgerichtsbarkeit, machte Steuer und Wehrfolge zur zweiten und das aus grundherrlich-niedergerichtlichen Komponenten erwachsene Verordnungsrecht von „Gebot und Verbot“ administrativer „Polizei“ (bis zur gesamten Legislative hin) zur dritten Säule moderner Staatlichkeit, die sich als die „Landesherrschaft“ des 16., die „Territorialsuperiorität“ des 17. und die „Landeshoheit“ des 18. Jahrhunderts verstehen sollte.

Das starre Festhalten an den mittelalterlichen Formen des möglichst viele Gerechtsame zu der nun verflähten Fraisch ziehenden Rechtspflegestaats mußte seither zum Axiom des markgräflichen Territorialverändnisses werden, obwohl alle reichsbergergerichtlichen Tendenzen bestenfalls den historischen Sachbesitzstand zuerkannten, wie im großen possessorischen Nürnberger Fraischprozeß von 1583<sup>7</sup>, während sie sonst ebenso wie die ganze reichs- und reichsterritorialstaatsrechtliche Lehre die Normen des neuzeitlichen Verwaltungsstaats und seiner Landeshoheitsauffassung vertraten, die allein Ansbach nicht anerkennen wollte und somit auch selbst nicht recht praktizieren konnte. Als bei dem großartigen Intermezzo der Neuschöpfung des modernen aufgeklärten eudämonistischen Polizeistaats auf fränkischem Boden schließlich Hardenberg für die Krone Preußen unter offenem Bruch des Reichsrechts und in zynischer Pervertierung der geschichtlichen Entwicklung – einem Schulbeispiel für die „Rolle der Gewalt in der Geschichte“, als die ein Friedrich Engels dies später bezeichnen sollte<sup>8</sup> – 1792–1796 den ge-

<sup>7</sup> Vgl. Hist. Atlas von Bayern, Teil Franken I/4 (1954), S. 35 ff.

<sup>8</sup> Marx-Engels-Gesamtausgabe, hg. vom ZK der SED, Band 21, 1962, S. 405 ff.

schlossenen Flächenstaat in diesen Fraisch-Anspruchsgrenzen manu militari durchsetzte, vermehrte er trotz Aufgabe der jenseits dieser „selbstgemodelten Hoheitsgrenzen“ gelegenen Untertanen und noch vor dem großlinigen Territoriaausgleich mit der kurbayerischen Indemnisationsmacht die bisherige Bevölkerungszahl um fast ein Drittel.

Nichts charakterisiert deutlicher das markgräfliche territorium non clausum, das mit seiner extendierten Halsgerichtsbarkeit die reichsverfassungsmäßige Landeshoheit der vielfach verschichteten administrativen, jurisdiktionellen und wirtschaftsnutzenden Gerechtsame aller anrainenden weltlichen und geistlichen Reichs- und Kreismitstände wie der ihnen gleichzuachtenden, von Ansbach jedoch nur zu gern als „in- und exklaviert“ angesehenen Reichsritterschaft überlagerte, turbierte, sie auszuhöhlen und zu entkräften trachtete – und doch nur den institutionellen Personenverbandsstaat zu erreichen vermochte, der eben durchaus der territorialen Gemengelage entsprach. Denn so sehr man hier verbissen und lautstark mit Deduktionen, Libellen, Protestationen und machtpolitischen Aktionen sein Recht betonte, um sich dann doch auf den „reichskündigen Lehrsatz“ zurückzuziehen, daß „in Franconia non ius sed observantia“ bestimme, so kam man doch in all dem enervierenden Gerangel um das Ausmaß von Fraisch und höherer Vogtei – das dabei den nervus rerum moderner Staatlichkeit, die Steuern und materiellen Gefälle unbestritten den anderen überlassen mußte – nicht um den von dem großen Reichsjuristen Melchior Goldast von Haiminsfeld schon 1614 geprägten Satz herum, daß „die peinliche Obrigkeit an etlichen Orten einem Fürsten zustehe wie der Nebel auf eines andern Herrn Wald und Weide“. Und diesen ungeschlossenen, auf Vogtei, Steuerhoheit und Verordnungsrecht basierenden Staatsbegriff hatte doch schon weiland Kaiser Karls V. Privileg von 1547 für Nürnberg gleichsam als die Magna Charta des Reichs-territorialstaatsrechts Landes zu Franken fixiert.

Mit der Aufgabe dieses, jede moderne territorialstaatliche Durchbildung hemmenden oder doch überlang verzögernden Axioms des Rechtspflegestaats hätte das Markgraftum Ansbach aber sein Selbstverständnis so entscheidend in Frage gestellt, daß es im feudalen Nachmittelalter Frankens einfach nicht die Kraft dazu besaß, besitzen konnte. Alle auswärtige, alle interterritoriale und alle Innenpolitik sind so von ihm beherrscht, daß erst die volle Erkenntnis solcher Konsequenz heute das Verstehen dieser Verfassungsstrukturen erlaubt, die entscheidend die vom gewohnten Bild vergleichender Landesgeschichte so abweichende Physiognomie des Territoriums geprägt haben. Sie unterscheidet ihn von der am römischen und französischen Denken orientierten Ausbildung des mehr oder minder absolutistisch fürsorgenden Polizeistaats auch in Süddeutschland, so sehr er sein Staatssurrogat diesem auch anzupassen, d. h. dessen Schemata in seine Normen einzupassen

suchte – selbst dabei ebenso irritiert wie Mit- und Nachwelt damit irritierend. Jede moderne Strukturanalyse muß darum davon ausgehen.

Dies gilt auch für den zweiten Kreis dieser Betrachtungen: die *Städte*. Geht man hier wieder von der Feststellung aus, welchen von ihnen am Ende des 18. Jahrhunderts die moderne preußische Staatsorganisation diesen Charakter zubilligte, so galten ihr als „eximiert“ im Sinne der Gleichstellung mit den Mittelbehörden die Residenz selbst und der von interimistischen Kommissionen betreute und dadurch ohne förmliche Erhebung mit Stadtcharakter begabte, bislang dreiherrische, bedeutende Gewerbeplatz Fürth (und nach dem Hauptlandesvergleich mit Bayern 1803 auch die ehemaligen Reichsstädte Dinkelsbühl und Weißenburg). Magistratische Verfassung und damit Gleichstellung mit der unteren Verwaltungsebene erhielten Crailsheim, Gunzenhausen, Schwabach, Uffenheim und Wassertrüdingen, sämtlich Sitze der neuen Mittelbehörden der Kreise und so auch staatliche Zentralorte, ferner Feuchtwang und Langenzenn als größere ökonomische Zentren, Marktsteft als der seit 1730 planvoll ausgebauten Mainhafens des Markgraftums (das jedoch erst 1819 die Stadterhebung erfuhr) und Mainbernheim, das in seiner isolierten Lage seit Karl IV. ein kräftigeres bürgerliches Leben entfaltet hatte.

Selbst Creglingen, Roth und Windsbach aber, die doch etliche wirtschaftliche und kommunale Stadtfunktionen besaßen, genossen nicht diesen Vorzug, traten wie alle anderen Orte mit Stadt- oder Marktcharakter im Staatsorganismus in die Reihe der Dorfgemeinden zurück, zumal das Fürstentum Ansbach nicht einmal die geringe Selbstverwaltungsaufgabe von „Bürgerräten“ beließ, die die Nachbarprovinz Bayreuth mit anderen älteren Flecken auch dem durch den Heilsbronner Rezeß von 1719 ihr übergebenen Markterlbach zugestand.

Die Residenz und die fünf anderen Kreishauptstädte sowie neben dem atypischen Fürth mit seinen gut 12 000 Einwohnern (davon fast 2400 Juden<sup>9</sup>), Steft und Mainbernheim nur noch zwei weitere Städte hatten also so viel zentralörtliche Bedeutung, daß ihnen auch politisch ein gehobener Status bürgerlicher Selbstverwaltung erhalten blieb. Alle anderen (und das galt letztlich doch auch für das nur als Behördensitz herausgestellte Wassertrüdingen) waren bloße Ackerbürgerstädte, deren nomineller Stadt- oder Marktcharakter historisch lediglich als Amtsmittelpunkt, nicht jedoch ökonomisch als mehr denn kleinstregionaler Handels- und Gewerbeplatz bedingt gewesen war. Ihre Bürgerschaft gehörte ganz oder zumindest für den Eigenbedarf dem agrarischen Primärsektor des Sozialprodukts an, während die Leistung des sekundären Sektors nur einen bescheidenen Nahmarktbedarf befriedigte

<sup>9</sup> Wie Anm. 7, dazu den Anm. 19 angeführten Aufsatz.

und ihre zentralörtliche Funktion im tertiären Sektor schließlich weniger aus den händlerischen und anderen Dienstleistungen dieses Marktes als aus den Behörden resultierte, die ihr dafür das organisch bedingte geringe Maß politisch und gesellschaftlich exzeptioneller „freiheitlicher“ Selbstverwaltung gewährt hatten.

Betrachtet man nun diese Städte in ihrem geschichtlichen Werdegang, so bestätigt dies diese Feststellung. Fast ausschließlich waren sie nämlich schon vor dem Anfall an die Zollern oder sogleich mit oder nach deren Fürstenprivileg als Kristallisationskerne der Territorialität mit Markt- und/oder Stadtrecht begabt worden, dienten so als Zentren des üblichen Stadt-Ämterverbands, wobei auch bloßen Märkten wie Heidenheim oder Nennslingen als Oberamtssitze oder Gerabronn als Amtsmittelpunkt die stadtbürgerliche Verfassung einfach zugelegt worden war, die lediglich Merkendorf noch 1479 förmlich erhalten hatte. Reizvolle Sonderformen waren dabei das in der böhmischen Stützpunktpolitik angelegte, für Ansbach isoliert exklavierte Prichsenstadt<sup>10</sup>, das seit 1416 endgültig in Zollern'schem Pfandbesitz lag und niemals ein Amt auszubilden vermochte, und das aus gleicher Wurzel kommende Mainbernheim mit höchst geringer Amtsfunktion. Andererseits hatte von den 15 Oberämtern Burghann überhaupt kein stadähnliches Zentrum gewonnen<sup>11</sup>, während im Oberamt Cadolzburg Langenzenn und im Oberamt Colmberg Leutershausen der eigentliche städtische Zentralort waren.

Solche zentralörtliche Funktion<sup>12</sup> von Städten und Flecken im Wandel der Jahrhunderte nicht nur von ihrer administrativen Bedeutung, sondern viel mehr nach ihrer Gewerbeproduktion, ihrem Marktumschlag und v. a. ihrem Markteinzugsbereich herauszuarbeiten, muß eine der wesentlichsten Aufgaben moderner Landesgeschichte werden. Dies erfordert jedoch so sorgliche Strukturanalysen, wie sie vorbildlich G. Wöppel für Prichsenstadt geliefert hat, und d. h. v. a. der mühevollen sorglichen Auswertung ihrer Rechnungen und anderen höchst ungleichwertigen kommunalen Quellen. Die Bestellung eines Stadtvogts im komplizierten Verfassungs- und Verwaltungsorganismus ist dabei nur ein unzulängliches Leitfossil. Grenzen und Kernräume der Territorialität decken sich nämlich in der Gemengelage Frankens keineswegs mit Groß- oder auch nur Kleinwirtschaftsräumen, da ja alle Territorien die

<sup>10</sup> G. Wöppel, Prichsenstadt. Entwicklung und Strukturen einer Kleinstadt in Franken, Diss. Würzburg, 1968.

<sup>11</sup> Die Zollstatt Oberferrieden gewann etliche zentrale wirtschaftliche Funktion, erhielt jedoch nicht einmal Marktrecht.

<sup>12</sup> Für die Untersuchung von zentralen Orten in Unterfranken im 19. und 20. Jahrhundert vgl. die Arbeiten von H. Lamping, zuletzt: Zur Relevanz administrativer Zentren und Einheiten für die Entwicklung zentraler Orte und ihrer Bereiche (Würzburger geographische Arbeiten 32, 1970).

Bereiche ihrer Zentren auszuweiten oder, wie gerade die Reichsritterschaft, noch im 18. Jahrhundert solche aufzublähen suchten. Kameralistische und merkantilistische Tendenzen unterschiedlicher Intensität spielen dabei eine große Rolle und nicht zuletzt ist zu beobachten, daß auch die Marktfunktionen sich nicht nur zeitlich, sondern auch in den Branchen ihres Umschlags höchst differenziert verändern.

Die äußerlich oft im Kern noch so rein erhaltene Physiognomie dieser kleinen Ackerbürgerstädte wie Merkendorf und Heilsbronn oder größeren wie Windsbach und Wassertrüdingen ist also ungemein reich schattiert. Liege-wordene Bilder aber trügen. Die strukturanalytischen Untersuchungen meines Schülers Herms Bahl<sup>18</sup> haben allein verfassungsgeschichtlich schon das überraschende Bild erbracht, daß in diesem seit 1195/1221 als Stadt bezugten, 1331 den Zollern zugefallenen Ansbach lediglich die durch den vom markgräflichen Untervogt (1640 Stadtvogt) kontrollierten Bürgermeister und Rat repräsentierten Bürger der staufischen civitas jurisdiktionell wirklich Bürger sind. Die hinter dem aus dem Eigen- und königlichen Kloster erwachsenen Gumbertus-Stift überall im Mauerring gesessenen Einwohner dagegen standen dem markgräflichen Stiftsamt und dessen Verwaltung zu und die Bewohner der bei den Stadterweiterungen neu erbauten Häuser fielen nun unter das (Hof-)Kastenamt. Alles aber, was zum Bereich des Hofes gehörte, genoß „Hofschutz“ und unterlag der Jurisdiktion der Hausvogtei, so daß vier Gruppen nach dem Personalprinzip jurisdiktionell verschieden zugeordneter Hausbesitzer im Bereich der Stadschranken wohnten, die als Gewerbebürger jedoch sämtlich unter das Ordnungsrecht des Rats fielen und „bürgerliches Mitleiden“ trugen, soweit die (ökonomische) Kommune sie als Handwerker und Händler hier nur erfassen konnte. Der Rat aber kam allein aus der Ersteren, der ältesten (politischen) Stadtbürgerschaft.

Während diese jedoch in ihrer magistratischen Selbstverwaltung immer mehr vom Stadtvogt überlagert wurde, der – markgräfliches Axiom! – seinen im ganzen Etterbezirk dieser Schranken bestehenden Blutbann immer mehr in den Bereich der Vogteilichkeit auch der anderen drei landesherrlichen Behörden extendierte, behielt der ihm übergeordnete adelige Obervogt auch bei der im Staatsbau angleichenden Bildung der administrativen und jurisdiktionellen Region des Oberamts Ansbach 1720 für die eigentliche „Ratsgemeinde“ diesen älteren Titel und wurde nur für Stifts- und Kastenamt und den ganzen angeschlossenen Landbereich „Oberamtman“<sup>19</sup>. Die zwei Freischbezirke Ansbach-Stadt und -Land blieben formell getrennt. Die logische Folge dieser zögernd fortschreitenden Zentralisation auf eine Mittelbehörde war, daß bei der Verwaltungsreform 1743 ein Inquisitionsrat für den gesamten

<sup>18</sup> Arbeitsgespräche mit Herrn Bahl, der an einer Dissertation über die Strukturen Ansbachs im 17. und 18. Jahrhundert arbeitet, verdanke ich viel Detailmaterial.

Oberamts-(und Obervogtei-)Bereich den inzwischen auch administrativ übergreifenden Stadtvogt in der Strafrechtspflege entlasten mußte<sup>14</sup>.

Wechselnde Behördenorganisation, Umschichtung oder Verlagerung der Kompetenzen, Gefällteilungen und ähnliche verfassungsgeschichtliche Beobachtungen erweisen neben der Auswertung der Rechnungen hier also, daß der wissenschaftliche Lehrbegriff der Einheit selbstverwaltender Stadtbürgerschaft im Mauerring nicht der Verfassungswirklichkeit entspricht, weil eben das Festklammern an historisch gewachsene Strukturen keine Rationalität erlaubte, die schließlich die Selbstaufgabe des ansbachischen Staatsbegriffs bedeutet hätte, daß vielmehr hier wie überall fallweise Potenz und Opportunität auch bei Reformansätzen den Ausschlag gaben. Wie im Mikrokosmos dieser Stadt muß deshalb auch im Makrokosmos eines Territoriums künftig jeder Vorgang der Um- oder Neuorganisation, wie hier z. B. der Ausbildung der Oberämter zwischen 1633 (Crailsheim) und 1720 (Ansbach)<sup>15</sup>, genauer analysiert und in den Rahmen vergleichender Landesgeschichte gestellt werden.

Dies gilt, wie schon angedeutet, aber noch sehr viel mehr für die Betrachtung der *Wirtschaft*.

Das Markgraftum wurde von den vielfach gefächerten oberdeutschen Hauptachsen des europäischen Handels Prag-Nürnberg-Frankfurt, Leipzig-Nürnberg-Nördlingen-Augsburg und Frankfurt-Nördlingen-Augsburg nur in seinen Grenzsäumen tangiert, lediglich von dem jüngeren Zug von Oberrhein und Neckar nach Nürnberg durchquert. Die Residenz blieb davon nicht betroffen. Daß der Nürnberg im Zirkel von zwei Tagereisen = 60 km umgreifende Großwirtschaftsraum der fränkischen Metropole<sup>16</sup> sich bis nahe an Ansbach schob und den ganzen Nord- und Ostraum des Markgraftums, also die Oberämter (um diese Territorialbezirke einfach der Kürze halber anzusprechen) Cadolzburg (mit dem Zentralort Langenzenn), Burgthann und Schwabach (mit dem Letzteren) sowie Roth (mit geringerer zentralörtlicher Funktion) und schließlich Stauff schlichtweg dominierte, ist selbstverständlich. Daß der Einzugsbereich von Rothenburg und Dinkelsbühl -

<sup>14</sup> G. SCHUEHMANN, Stadtarchiv Ansbach (Bayer. Archivinventare 3, Reihe Mittelfranken 1), 1956, S. IX.

<sup>15</sup> Crailsheim 1633, Uffenheim 1663, Schwabach 1655, Roth 1674, Burgthann 1679, Feuchtwangen 1682, Stauff 1683, Hohentrüdingen 1684, Gunzenhausen 1684, Creglingen 1690, Wassertrüdingen 1694, Cadolzburg 1707, Windsbach 1716, Colmberg 1716 (?), Ansbach 1720: Stadtarchiv Ansbach, MA 692.

<sup>16</sup> Schon für das Hochmittelalter stellt H. AMMANN, Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Mittelalter (Nürnberger Forschungen 15) 1970, dies eindringlich fest. Vgl. dazu auch die von F. Schnellbögl und mir herausgegebene Landesbeschreibung von 1505: Gelegenheit der Landschaft, 1952.

beide oft als Zwischenhändler für Nürnberg und Augsburg – aber auch den südlichen Westraum des Markgraftums, die Oberämter Colmberg (= Leutershausen), Feuchtwangen und Crailsheim, abschnitt und der übrige Westraum des Uffenheimer (Mittelpunkt einer grundherrlich nur in sehr bescheidenem Maß ansbachischen Region, jedoch von großer ökonomisch-zentralörtlicher Bedeutung) und Creglinger Oberamtsbereichs zu den Mainhäfen hin tendierte, muß heute ebenso konstatiert werden. Der agrarische Wirtschaftsraum der Residenz war neben dem Hinterland des eigenen Oberamts so das Oberamt Windsbach und der Bereich des Eichstätter Oberstifts um Herrieden. Im Südraum waren Hohentrüdingen (= Heidenheim) auf Nördlingen und Wassertrüdingen auf Dinkelsbühl gerichtet, beide ebenso jedoch auch auf Gunzenhausen, das die Achse Nürnberg-Augsburg bediente.

In diesen regionalen Wirtschaftsräumen und ihren Zentren begegnen wir also wieder den bekannten zentralen Orten höherer Stufe und zugleich der preußischen Kreisorganisation von 1797, die durchaus nicht nur administrativ zusammenschloß. Sie waren aber doch v. a. aus dem agrarischen Primärsektor gespeist, dienten im sekundären zumeist nur dem Nahmarkt, soweit nicht bestimmte Produktionszweige verlegerisch gesteuert waren. Größere gewerbliche Ausstrahlung hatten allein Nürnbergs Konkurrenzort Fürth, in dem die markgräflichen Hoheitsansprüche jedoch mehr als fragwürdig blieben, Schwabach mit seinen durch die Hugenottensiedlung entstandenen Spezialbranchen und in geringerem Maße Roth. Diese drei gehören jedoch hierbei ebenso eindeutig in den Nürnberger Großwirtschaftsraum wie selbst Ansbach. Und hier diktierte der Nürnberger Verlag einer das Handwerk arbeitsteilig steuernden Industrie mit seiner großartigen, weitverzweigten Einkaufs-, Produktions- und Absatzorganisation allenthalben in Qualität, Preis und nicht zuletzt durch sein Kreditvolumen den Markt so eindeutig<sup>17</sup>, daß die örtlichen Handwerker einfach nicht mitkamen. Sie mußten teuer verkaufen, so daß trotz aller landesherrlichen Mandate der Markt schließlich doch dem Gesetz von Angebot und Nachfrage folgte.

Verlagsgesteuerte Produktion und Absatz jedoch, bei denen das Roh- und Halbfertigmaterial dem Handwerker gestellt wurde, ist archivalisch kaum zu erfassen. Wenn in dem kleinen Prichsenstadt<sup>18</sup> z. B. gegen Ende des 18. Jahrhunderts ca. 5–7 Rot- und ebenso viele Weißgerber, über 20 Schuhmacher und je 1 Riemenschneider und Nagelschmied saßen, dann kann das mangels aller anderen Absatzmöglichkeiten in einem übersetzten Umland nur aus einer den Mainhandel bedienenden Verlagsorganisation resultieren.

<sup>17</sup> Den besten Überblick gibt noch immer J. F. ROTH, *Geschichte des Nürnberger Handels*, 4 Bd., 1800.

<sup>18</sup> G. WÖPFEL, S. 266 und Tabelle XII.

Daß ein Wirt das höchstbesteuerte Vermögen vor einem weiteren Wirt, einem Rotgerber, einem Weißgerber und einem Händler aufwies, diese fünf aber nur 3<sup>o</sup>/<sub>o</sub> der Gesamtbevölkerung bedeuteten, weist auf ein Unternehmertum hin, das aber selbst bei dem fast zum Doppelten der übrigen veranlagten Wirt zweifellos nur örtliche Vertretung, Faktorschaft, eines in Nürnberg, Frankfurt, Köln oder gar Amsterdam sitzenden Großverlegers war. Aber darüber schweigen die Quellen ebenso wie sie sich auch das Ausmaß des Hausierhandels, der weithin Monopol der v. a. ritterschaftlichen und deutschordischen, jedoch auch ansbachischen Judenschaften<sup>19</sup> war und sonst lediglich der bescheidenen Versorgung von Witwen diente, nur mühsam und punktuell entreißen lassen.

Wenn aber dem Marktmeister in Ansbach<sup>20</sup>, einem magistratischen Unterbeamten unehrlicher ständischer Qualifikation also, Anfang 18. Jahrhunderts von jeder Fuhre Kraut, die das Stadttor passierte, ein Kopf, von jeder Fuhre Rüben ein Stück, von jedem Korb Obst eine Handvoll amtlich zustand, so verfügte dieser Mann bei einer Einfuhr von 750–1500 Wagen Kraut jährlich über durchschnittlich 1100 Köpfe, die er – der doch seinen Tagesbedarf auf dem von ihm beaufsichtigten Markt gewohnheitsrechtlich kostenfrei deckte – auch mit der größten Familie nicht selbst verzehren konnte. Er muß sie also wieder auf den Markt gebracht haben und konnte dabei billiger sein – eine beträchtliche Störung der bürgerlichen und bäuerlichen Händlerschaft, die ebenso unmeßbar bleibt wie der Verkauf von Wein durch Hofbedienstete und ähnliche Vorgänge.

Was übrigens zu der Beobachtung überleitet, daß die Residenzstadt keineswegs vom Hofe lebt, wie es so gemeinhin in patriotischer Reminiscenz an Serenissimum gefühlvoll behauptet wird. Denn der Hof war agrarisch autark, bezog selbst sein Vieh nur teilweise vom Markt. Seinen ganzen höheren Warenbedarf bezog er durch jüdische Faktoren und den Hausierhandel savoyardischer und sogenannter Tiroler Krämer, deren Vertriebsprivilegien durch den Hofschutz entgegen allen amtlichen Bestimmungen auch den Markt turbierten. Das städtische Gewerbe durfte bestenfalls auswärtige Modellstücke nachbauen<sup>21</sup>, wurde sonst v. a. für die Ausrüstung der Reichs- und Kreisarmatur herangezogen<sup>22</sup>, dafür jedoch bloß mit Steuergutscheinen abgefunden, so daß Bargeld stets knapp und die Verschuldung übermäßig war.

<sup>19</sup> Ländliches Judentum in Franken (in: TRIBÜNE 27, 1968).

<sup>20</sup> Stadtarchiv Ansbach, MA 553 und 554.

<sup>21</sup> Sehr reizvolle Details bei H. KUNZE, E. L. Carl, Ein fränkischer Chargé d'affaires und Kameralist an den Höfen des europäischen Absolutismus, Diss. Erlangen 1966, v. a. S. 214 ff.

<sup>22</sup> B. SICKEN, Das Wehrwesen des fränkischen Reichskreises 1681–1714, 2 Bd., Diss. Würzburg 1967, und v. a.: Truppenstärke und Militäretat im Fürstentum Ansbach um 1750 (in: 84. Jb. Hist. Verein Mittelfranken 1967/68).

Und der Lebensmittelmarkt selbst war keineswegs regional gespeist, so wie ja überhaupt die weitgreifende Handelsorganisation schon des Hochmittelalters noch viel zu wenig bekannt ist, die im Lauf der Jahrhunderte zahlreichen Schwankungen unterlag, die bislang nur ungenügend verfolgt, weil nur aus örtlichen Quellen wirklich zu erfassen sind. Allein – soweit die Produktionslage dies zuließ – Getreide, Ochsen und Pferde kamen hier aus dem agrarischen Einzugsbereich, letztere aber auch aus dem Hohenlohischen, wobei bei allen Dreien der Nürnberger Handel noch viel abzog. Schafe kamen aus Böhmen, Schweine und Salz aus Bayern, Dinkel aus dem Taubertal, Wein aus den Mainlanden. Nur im Nahmarktbereich war Ansbach so zentraler Ort. Seine Bedeutung lag – von der Selbstüberschätzung seiner Residenzbürgerschaft einmal abgesehen – vielmehr in der administrativen Dienstleistungsfunktion der Hauptstadt eines Territoriums, das keine zentrale Wirtschaftskapitale kannte.

Daran scheiterte schließlich eben alle noch so gut gemeinte, noch so eifrig verfochtene Wirtschaftslenkung, scheiterten alle merkantilistischen Tendenzen, die allein in der durch Reich und Kreis<sup>23</sup> gesicherten Getreideversorgung und ein wenig noch in den neuen Branchen des 18. Jahrhunderts, dem Tabakhandel und dem Vertrieb der Bruckberger Porzellanmanufaktur, gelangen. Was halfen denn auch alle Verordnungen und Mandate, wenn es in einem solchen ungeschlossenen Territorium ja zumeist schon genügte, den Sack über den Hofzaun der dörflichen Nachbarn auf fremdes Territorium zu werfen, wenn das „Einschwärzen“ des Schmuggelguts zumal rund um Nürnberg allgemeiner und notwendiger Nebenerwerb zahlreicher getreuer Untertanen war und blieb, bei denen es zudem ja meist interterritorial strittig war, ob sie dem Markgrafen mittel- oder unmittelbar zustanden, wie weit er sie also überhaupt strafrechtlich belangen durfte. Hier konnte erst der moderne souveräne Flächenstaat mit seinem vereinheitlichten Staatsbürgerverband Ordnung schaffen. Die Wirtschaft des fränkischen, vom agrarisch orientierten Feudalbegriff geprägten Nachmittelalters entzog sich bis zum Ende des Alten Reiches letztlich doch territorialstaatlicher Lenkung<sup>24</sup>.

Zur *Gesellschaftsgeschichte* nun schließlich nur noch ein paar Randbemerkungen:

Das Fürstenhaus steht geistig in der Front der evangelisch-lutherischen Dynasten, in Familienverbindungen mit Württemberg, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach und den Ernestinern, bis zum dortigen Konfessionswechsel

---

<sup>23</sup> B. SICKEN, *Der fränkische Reichskreis* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Fotodruckreihe 1), 1970.

<sup>24</sup> Vgl. dagegen für Kurbayern: E. SCHREMMER, *Die Wirtschaft Bayern* 1970.

auch mit Kursachsen und im 18. Jahrhundert dann mit den Welfen und dem preußischen Haupthaus. Kulturell dominierte nach dem lang anhaltenden Grobianismus hand- und trunkfester deutscher Renaissance seit dem späteren 17. Jahrhundert trotz unterschiedlich gemischter Züge des Zeremoniells das französische Vorbild so, daß am Beginn des 18. jede Familie der Hofgesellschaft und schon auch der führenden bürgerlichen Räte einen französischen Sprachmeister zu ihrem Haushalt zählte.

Die feudale Gesellschaft nun war bestimmt durch eine handvoll alteingesessener Geschlechter, die als Reichsritter auf ihren eigenen Gütern und Herrschaften sich selbst zu Recht als Landesherren gerierten, dem Markgrafen also mit der Distance und Ligesse des Kavaliers dienten – und gerade darum die Interessen des Landes härter auch gegen Serenissimum wahrnehmen konnten. Es ist ein eigenes Phänomen in der europäischen Adelsgeschichte, wie hier – ausgeprägter als in anderen weltlichen Territorien der Vorderen Reichskreise – eine aus eigenem Verantwortungsbereich kommende Führungsschicht den Territorialstaat lenkte, der ihre Besitzungen umschloß oder begrenzte, ohne doch im Gegensatz zu der Adelsoligarchie der Germania Sacra oder auch Kurbayerns eine andere denn persönlich bezogene Teilhabe an ihm zu besitzen. Der mit dem wachsenden Antagonismus zwischen Fürsten und Ritterschaft zu beobachtende steigende Zuzug nord- und nordwestdeutscher Adelssippen – selbstverständlich aus den lutherischen, nicht etwa reformierten Territorien – muß prosopographisch einmal verfolgt werden. Sie fanden nämlich nur selten noch Aufnahme in die Reichsritterschaft, erhielten als Funktionärsschicht bei Hof wie in Administration und Offizierskorps aber häufig landsässigen Güterbesitz.

Dieser aber fiel gegen Ende des Alten Reiches gelegentlich auch schon den Spitzen der nichtnobilisierten Staatsdienerschaft zu, die als gar nicht allzu schmale Gruppe von Räten, Vögten und Kastnern, Pfarrern und Förstern in gestuften Heiratskreisen und oft langer Generationenfolge eine ausgeprägte Teilhabe am Markgraftum besaß und sich als gehobene Kaste von Untertanen zwischen diese, Fürst und Adel schob. Sie gehört zur Herrschaft, nach deren eindeutigen Feudalbegriff jedoch nur als Organ. Sie trug die volle Last der Judikatur und Verwaltungsarbeit in allen Zweigen und identifizierte sich so mit ihrem bürgerlichen, dem adeligen Geblütsrecht diametral entgegengesetzten Leistungsprinzip verständlicherweise mit dem Staat, dessen überfällige Reform sie in der Ablösung der Eliten nur allzu bald vollenden sollte.

Die knisternde Spannung, in der diese funktionell-instrumentale Zwischenschicht ohne eigenen Besitz und eigene Macht zur adeligen Elite stand,

---

<sup>25</sup> K. PRODECK, Studien zum barocken Hofwesen und Hofzeremoniell im Fürstentum Brandenburg-Ansbach, Diss. Würzburg 1971.

machte sich dagegen selbst in der Bürgerschaft der wenigen, wirklich als solche zu bewertenden Städte noch nicht bemerkbar. Obrigkeits- wie kirchenfromm, altfränkisch bieder, gegen Ende der Epoche gelegentlich zu Schöngesteerei und Empfindsamkeit neigend, in schroffen sozialen Divergenzen lebend, die jedoch weniger das Honoratiorientum bestimmten als höhere Bildung und v. a. der im Rat bescheidene Anteil an der Herrschaft – und freilich auch dessen kapitalistische Nutzung –, kompensierte dieses Bürgertum bei relativ hoher sozialer Mobilität die Repression durch einen treuherzigen dynastischen Territorialpatriotismus. – Zu den sozialen Divergenzen gehört übrigens auch die der altständischen Klassenunterschiede: Ein ehrsamer Handwerker konnte bitter arm, ein „unehrlicher“ Marktmeister, pferdehandelnder Henker oder dergleichen Großkapitalist sein.

In den kleineren Amtsstädtchen und Märkten nun beharrte die Ackerbürgerschaft im gleichen patriarchalischen, bestenfalls von historischen Reminiszenzen stadtbürgerlicher Selbstordnung genährten Verhältnis zur Obrigkeit wie das Bauerntum, dessen stumpf rückständige, von eingefleischtem Mißtrauen gegen eine doch stets nur von ihm fordernde Herrschaft getragene Abneigung gegen alle Neuerungen die gesamte Literatur der Zeit so beklagte. Die sozialen Abstände zwischen einem wohlhabend behäbigen, gerade im Uffenheimer Gäu auch schon unternehmerisch viel aktiveren Bauerntum auf hervorragenden oder wenigstens reicheren Böden und den kaum die Existenz fristenden Bewohnern der Walddörfer waren dabei unsagbar kraß, nicht minder aber auch in den Dörfern und Städtchen selbst. Sie führten ebenso zu starker Mobilität wie die höchst ungleichmäßige Belastung durch die zahlreichen, nebeneinander stehenden Herrschaften. Während dabei die fixierten grundherrlichen Gefälle konstant blieben, boten Straf- und Bußgelder, Sporteln, Taxen und ähnliches dem Vogteiherrn ebenso viele Ansätze zur Ausbeutung wie dem Territorialstaat Steuern und Landesfolge. Das Übermaß markgräflicher Jagdleidenschaft mit seinen materiellen Schäden und Fronforderungen sei hier besonders erwähnt.

Von der amorphen Masse der rissigen unbehausten unterständischen Schichten in den Städten wie auf dem Land<sup>26</sup>, bei denen Gelegenheitsarbeit, Gelegenheitsbettel und Gelegenheitsdiebstahl nur allzu nahe nebeneinander lagen, wissen wir vorerst so gut wie nichts. In den Städten geben die Almoeslisten etlichen Aufschluß, wenn erst einmal der ungemein differenzierte

---

<sup>26</sup> Für Franken fehlen noch Untersuchungen wie für Südwestdeutschland und Altbayern: E. MASCHKE-J. SYDOW (Hg.), *Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg, B 41), 1967, und G. HANKE, *Zur Sozialstruktur der ländlichen Siedlungen Altbayerns im 17. und 18. Jahrhundert* (Gesellschaft und Herrschaft, Festgabe für K. Boal) 1969.

Armutsbegriff besser fixiert werden kann. Von den im Land vagierenden Massen künden selten genug Straftaten<sup>27</sup>. Hier liegt genauso wie bei der ländlichen Judenschaft noch ein großes Forschungsfeld brach.

Skizzenhafte Striche konnten so nur die Physiognomie des Markgrafentums Ansbach und seiner Städte annähernd umreißen, seine äußere Erscheinung abtasten, ein paar Züge aber doch vielleicht beobachten, die etwas deutlicher Spiegel seines historischen Charakters und Wesens sind. Spekulative Physiognomik könnte hier noch von Übel sein, weil sie bei solcher Ausdeutung dem „an der Geschichte leidenden Menschen“ (K. Bosl) ebenso wenig Gerechtigkeit widerfahren läßt wie den herrschaftlichen und genossenschaftlichen Institutionen und den sozioökonomischen und -kulturellen Bedingungen, die sein Zusammenleben bestimmten – und im äußeren Bild unseres fränkischen Landes oder in seinen Strukturen, wie etwa der gerade so akute Streit über die Gebietsreform zeigt, durchaus auch heute noch bestimmen.

## MITTEILUNGEN

### *Heimattag 1971*

Der 16. Bayerische Heimattag fand vom 23. bis zum 26. April 1971 in Ansbach statt. Der Verband bayerischer Geschichtsvereine, der zusammen mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege und dem Bund Naturschutz in Bayern Träger der Heimattage ist, hatte dieses Jahr das Präsidium. Als Beitrag des Verbandes zum Vortragsprogramm sprach Herr Prof. Dr. H. H. Hofmann/Würzburg über das Thema „Ansbach. Physiognomie eines Territoriums und seiner Städte“. Großen Beifall fand der Festvortrag des Präsidenten des 16. Heimattages und 1. Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Prof. Dr. K. Bosl, „Der Mensch in seinem Lande“. Beide Vorträge finden sich im vollen Wortlaut in diesem Mitteilungsheft.

### *Vertreterversammlung 1971*

Anläßlich des 16. Heimattages fand am 24. April 1971 um 12.15 Uhr im Sitzungssaal des Ansbacher Markgrafenschlosses die Vertreterversammlung des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine statt. Der 1. Vorsitzende konnte bei seiner Begrüßung feststellen, daß nicht nur der Heimattag selbst mit seiner großen Beteiligung den absoluten Rekord hält, sondern daß auch mehr als je zuvor Vertreter von Geschichtsvereinen erschienen waren. Sein besonderer Gruß galt den neuen Mitgliedern des Verbandes. Nach Verlesung und

<sup>27</sup> Als Beispiel: Acta, ein vergraben gefundenes ermordetes Kind betreffend, Anno 1746. Eine soziokulturelle und rechtshistorische Studie aus dem Leben der Unterständischen (Volkskultur und Geschichte. Festgabe für J. Dünninger, 1970).

Billigung des Protokolls der letzten Vertreterversammlung am 19. April 1969 in Coburg gab der 1. Vorsitzende einen Bericht über die Arbeit des Verbandes. Seit dem Frühjahr 1971 kann der Verband zunächst drei Filme („Die Kelten in Bayern“, „Die Brüder Asam“ und „Kurfürst Maximilian von Bayern“) den Vereinen zur Gestaltung von Veranstaltungen zur Verfügung stellen. Wenn von diesem Angebot entsprechend Gebrauch gemacht wird, will der Verband vom Bayerischen Rundfunk weitere Filme erbitten. Der 1. Vorsitzende ging dann auf die Veröffentlichungen verschiedener Vereine ein, lobte die wertvollen Beiträge und bescheinigte der ernsthaften Lokal- und Regionalforschung eine große Bedeutung für eine moderne Landesgeschichte, die mit den Mitteln der Strukturanalyse und des methodischen Vergleichs zur historischen Grundlagenwissenschaft geworden ist. Besonders regte er Arbeiten über die Bevölkerungsstruktur der Städte und Märkte im 18. und 19. Jahrhundert sowie die Anlage von Häuserbüchern an. Im weiteren Verlauf der Vertreterversammlung gab der stellvertretende Vorsitzende die Pläne für eine Tagung des Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung bekannt und legte der Schatzmeister den Kassenbericht vor. Den Dank an die Berichterstatter verband der 1. Vorsitzende mit der lobenden Anerkennung der langjährigen Tätigkeit des Schriftführers, Herrn Dr. P. Fried, der sein Amt niedergelegt hat. Als neuer Schriftführer wurde Herr Dr. H. Schlaich gewählt. Die anschließende Aussprache drehte sich im wesentlichen um Finanzfragen, im besonderen um die Möglichkeiten, Spenden für historische Vereine bei der Steuer absetzen zu können.

## VERBANDSSTATISTIK

Stand 1. 10. 1971

*Der Verband bayerischer Geschichtsvereine ist zusammen mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege und dem Bund Naturschutz in Bayern Träger der Arbeitsgemeinschaft „Bayerischer Heimattag“. Der Verband bayerischer Geschichtsvereine ist Mitglied des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.*

### EHRENMITGLIEDER

Stadtarchivdirektor Dr. Reinhold Schaffer †  
 Prof. Dr. Georg Fischer, Kulmbach (1966) †  
 Oberstudienrat a. D. Dr. Josef Keim, Straubing (1966)  
 Prof. Dr. Max Spindler, München (1966)  
 Stadtarchivrat a. D. Albert Aschl, Rosenheim (1968)

## A. ORDENTLICHE MITGLIEDER

## I. VEREINE

## 1. Oberbayern

Historischer Verein von Oberbayern, München  
 Bayerischer Landesverein für Familienkunde e. V., München  
 Verein für Diözesangeschichte von München und Freising  
 Historischer Verein Freising  
 Historischer Verein Ingolstadt  
 Historischer Verein für Stadt und Kreis Landsberg  
 Historischer Verein für Bad Aibling und Umgebung  
 Historischer Verein für das bayerische Oberland Bad Tölz  
 Verein für Heimatkunde des Berchtesgadener Landes, Berchtesgaden  
 Heimatverein Burghausen a. d. Salzach e. V.  
 Arbeitskreis der Heimatforscher des Ammerseegebietes e. V. Dießen  
 Kreisverein für Heimatpflege Erding  
 Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde e. V. Grafing  
 Historischer Verein Rupertiwinkel, Laufen  
 Heimat- und Kulturkreis, Pfaffenhofen a. d. Ilm  
 Historischer Verein Rosenheim und Umgebung  
 Historischer Verein Schrobenhausen  
 Historischer Verein Tittmoning  
 Historischer Verein für den Chiemgau zu Traunstein  
 Heimatverband Lech-Isar-Land e. V., Sitz Weilheim Obb.  
 Heimatverein Wasserburg  
 Studiengruppe für Sächsische Kultur und Geschichte, München

## 2. Niederbayern

Historischer Verein für Niederbayern, Landshut  
 Verein für ostbayerische Heimatforschung e. V. Passau  
 Historischer Verein Straubing

## 3. Oberpfalz

Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, Regensburg  
 Oberpfälzer Waldverein, Weiden

*4. Oberfranken*

Historischer Verein für Oberfranken, Bayreuth  
Historischer Verein Bamberg e. V.  
Gesellschaft für Coburger Heimatkunde und Landesgeschichte e. V., Coburg  
Colloquium Historicum Wirsbergense, Schney b. Lichtenfels  
Verein „Freunde der Plassenburg“ Kulmbach  
Verein Natur und Heimat in Kulmbach  
Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde Hof

*5. Mittelfranken*

Historischer Verein für Mittelfranken e. V., Ansbach, Bibliothek im Schloß  
Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg  
Naturhistorische Gesellschaft, Abteilung für Vorgeschichte, Nürnberg  
Gesellschaft für Familienforschung in Franken e. V., Nürnberg  
Verein für Heimatforschung „Alt-Fürth“, Fürth/Bay.  
Historischer Verein Eichstätt e. V.  
Geschichts- und Heimatverein Schwabach und Umgebung  
Heimatverein für Erlangen und Umgebung  
Heimatverein Spalter Land, Spalt  
Verein für Heimatkunde Stadt und Landkreis Gunzenhausen  
Verein Alt-Rothenburg e. V., Rothenburg o. d. Tauber

*6. Unterfranken*

Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte e. V., Würzburg  
Historischer Verein Schweinfurt e. V.  
Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg e. V.

*7. Schwaben*

Historischer Verein für Schwaben, Augsburg  
Heimatverein Neuburg a. d. Donau  
Historischer Verein Dillingen  
Historischer Verein Günzburg  
Historischer Verein Neu-Ulm  
Museumsverein Lindau  
Heimat- und Museumsverein Weissenhorn und Umgebung  
Heimatverein Augsburg  
Verband zur Vorbereitung der Kreisbeschreibungen für die Stadt- und Landkreise Günzburg, Illertissen, Krumbach und Neu-Ulm  
Verein für Heimatpflege Memmingen e. V.  
Riehl-Frank-Stiftung Kaufbeuren

## II. WISS. INSTITUTE, KOMMISSIONEN UND ARCHIVE

- Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie  
der Wissenschaften, München  
 Institut für bayerische Geschichte an der Universität München  
 Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte,  
München  
 Institut für fränkische Landesforschung der Universität Erlangen-Nürnberg  
 Gesellschaft für fränkische Geschichte, Erlangen  
 Schwäbische Forschungsgemeinschaft, Augsburg  
 Collegium Carolinum. Forschungsstelle für die böhmischen Länder in Mün-  
chen  
 Institut für ostbairische Heimatforschung an der phil.-theol. Hochschule  
Passau  
 Stadtarchiv München  
 Stadtarchiv Kulmbach  
 Fürstl. Thurn und Taxissches Zentralarchiv Regensburg  
 Fürstl. und gräfl. Fugger'sches Familien- und Stiftungsarchiv Dillingen

## B. FÖRDERNDE MITGLIEDER

- Stadt Spalt  
 Stadt Aschaffenburg (Stiftsarchiv)  
 Stadt Erlangen  
 Stadt Moosburg  
 Stadt Baiersdorf  
 Stadt Landsberg am Lech  
 Stadt Furth i. Wald  
 Stadt Nördlingen  
 Stadt Wolfratshausen  
 Stadt Wasserburg am Inn  
 Geschichts- und Heimatverein Neustadt a. d. Aisch  
 Stadt Fürstenfeldbruck  
 Stadt Waldsassen  
 Stadt Höchstädt a. d. Aisch  
 Stadt Schrobenhausen  
 Stadt Augsburg  
 Stadt Lindenberg i. Allgäu  
 Stadt Traunstein  
 Stadt Passau  
 Stadt Deggendorf  
 Paracelsus-Gesellschaft, Hart a. d. Alz

**FÖRDERNDES MITGLIED DES VERBANDES**

*kann nach der neuen Satzung jede natürliche und juristische Person werden, die den Verbandszweck ideell und materiell unterstützt. Der Mindestbeitrag beträgt im Jahr DM 10.-. Fördernde Mitglieder erhalten Einladungen zu den wissenschaftlichen Tagungen des Verbandes, die Verbandsmitteilungen und nehmen an der Vertretersitzung (Mitgliederversammlung) mit beratender Stimme teil. Der Verband lädt zur fördernden Mitgliedschaft herzlich ein.*

Die Satzung des Verbandes ist abgedruckt in Heft 3 der Mitteilungen (Dezember 1968) S. 25-27 (= Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 31/1968, S. 1070-1072).

**Bayerischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung***Vorsitzender:*

Oberarchivdirektor Dr. Michael Schattenhofer, 8 München 13, Winzererstraße 68 (Stadtarchiv) Tel. 18 07 46

*Geschäftsführer:*

Oberbibliotheksrat Dr. Leonhard Lenk, 8 München 8, Landtagsbibliothek, Max-Planck-Str. 1, Tel. 44 98 51

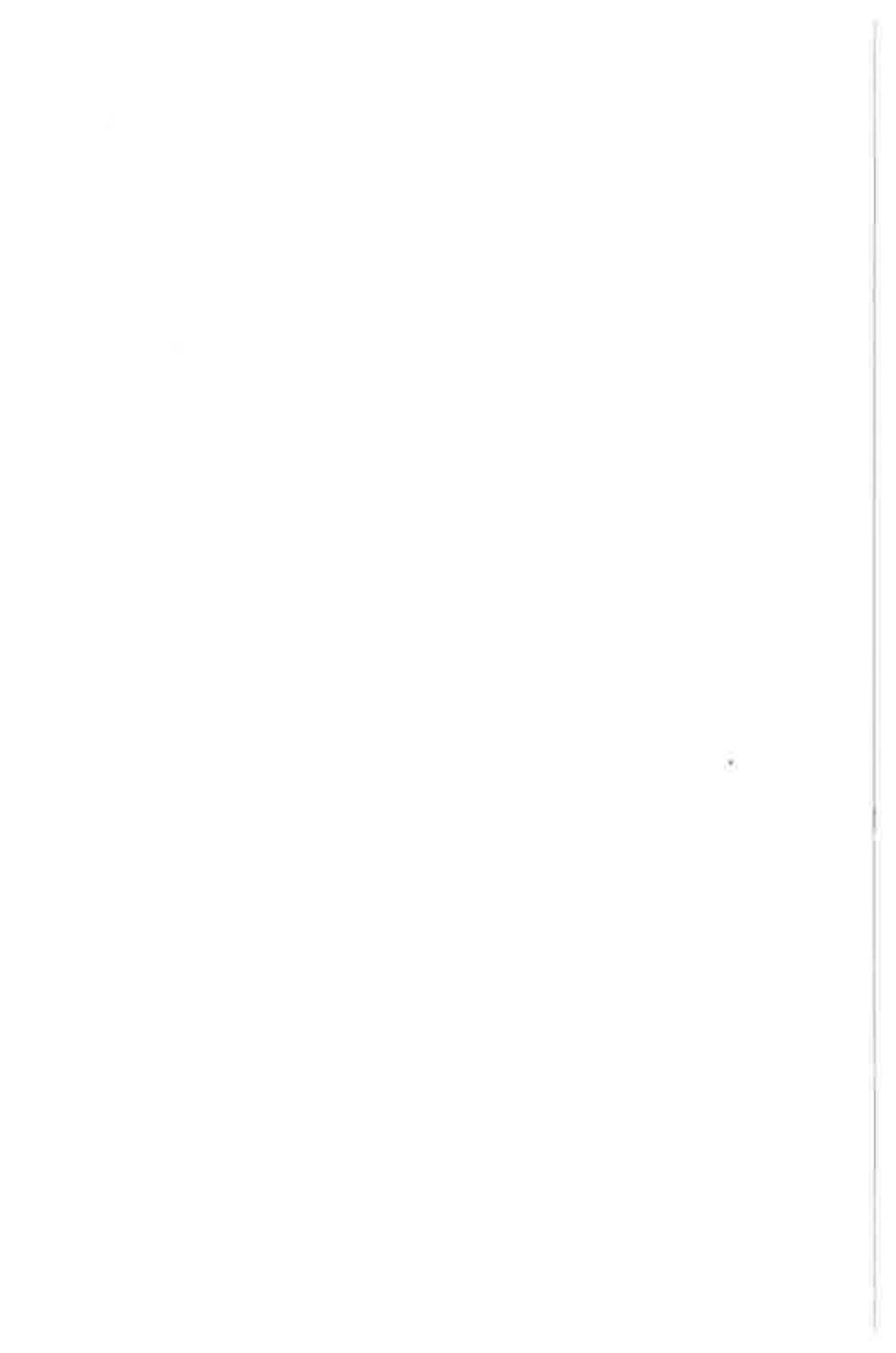
*Ausschuß:*

Stadtarchivdirektor Dr. Blendinger, Augsburg  
 Archivrat Dr. Bischoff, Erlangen  
 Prof. Dr. Bosl, München  
 Privatdozent Dr. Fehn, München-Saarbrücken  
 Archivdirektor a. D. Dr. Hiereth, Bad Wörishofen  
 Stadtoberarchivrat Dr. Hofmann, Ingolstadt  
 Prof. Dr. Leiser, Erlangen  
 Prof. Dr. Pfeiffer, Erlangen  
 Fürstl. Thurn und Taxischer Archivdirektor Dr. Piendl, Regensburg  
 Archivrat Dr. Schnurrer, Feuchtwangen  
 Stadtarchivdirektor a. D. Dr. Schultheiß, Nürnberg  
 Archivdirektor Dr. Sturm, Amberg

*Mitglieder:*

Mitglieder des Arbeitskreises können alle Personen werden, die sich mit bayerischer Stadtgeschichtsforschung beschäftigen und vom Vorsitzenden als Mitglieder des Arbeitskreises bestätigt worden sind.





---

## DER VERBAND BAYERISCHER GESCHICHTSVEREINE

wurde 1906 durch Zusammenschluß von 32 historischen Vereinen Bayerns zur „Förderung und Zusammenfassung der gesamten Urgeschichtsforschung in Bayern“ gegründet. Er war maßgeblich an der Gründung des kgl. Generalkonservatoriums, des heutigen Landesamtes für Denkmalpflege, im Jahre 1908 beteiligt. 1913 wurde der Verbandszweck auf den einheitlichen Zusammenschluß der bayerischen Geschichts-, Vorgeschichts- und Volkskundevereine einschließlich der Anstalten und Institute mit gleicher Zielsetzung „zur Erforschung und Erhaltung der geschichtlichen und vorgeschichtlichen Denkmäler und Altertümer, zur Förderung und Pflege der bayerischen Geschichts-, Vorgeschichts- und Volkskundeforschung“ erweitert. 1931 wurden noch bei gleichbleibender Zielsetzung die Vereine für Heimatpflege miteinbezogen.

Viele Aufgaben, die sich der Verband bei seiner Gründung gestellt hatte, sind in der Zwischenzeit vom Landesamt für Denkmalpflege, von historischen Instituten und Kommissionen sowie von den Organen der haupt- und nebenamtlichen Heimatpflege übernommen worden. Dieser Entwicklung hat die neue Satzung vom Jahre 1968 Rechnung getragen, die als Zweck des Verbandes die „Förderung der bayerischen Geschichte, Landes- und Volkskunde in Wissenschaft und Volksbildung“ vorsieht, eine Aufgabe, die über alle Jahrzehnte hinweg die gleiche geblieben und heute mehr denn je aktuell ist.

Höhepunkte der Tätigkeit des Verbandes waren seine wissenschaftlichen *Jahrestagungen*, auf denen eine Reihe bedeutender wissenschaftlicher Vorträge zum ersten Male gehalten wurden. Als Stätte der Begegnung zwischen den Mitgliedern der einzelnen historischen Vereine Bayerns und der wissenschaftlichen Information und Fortbildung durch Vertreter der Geschichtswissenschaft, der Landes- und Volkskunde, erfüllen sie heute noch eine wichtige Aufgabe.

Als *Dachorganisation* von etwa 60 historischen und landeskundlichen Vereinen mit insgesamt etwa 20 000 Einzelmitgliedern sieht der Verband heute seine Hauptaufgabe darin, deren gemeinsame Interessen in der Öffentlichkeit wirkungsvoll zu vertreten und die einzelnen Vereine in der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Er wird dabei von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften unterstützt, der satzungsgemäß die richtungweisende Zusammenarbeit mit den historischen Vereinen Bayerns aufgegeben ist.

Die Gestaltung und Durchführung der *wissenschaftlichen Jahrestagungen*, die den Lehrern an höheren Schulen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Teilnahme empfohlen worden sind, bildet nach wie vor die organisatorische Hauptaufgabe des Verbandes. Darüber hinaus verfolgt er neuerdings das Ziel, die *bayerische Stadtgeschichtsforschung* zu fördern. Zu diesem Zwecke wurde 1967 vom Verband ein eigener „Bayerischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung“ ins Leben gerufen.

---